

An die Schulleitungen der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Joachim Fritsch

Zimmer 103

Tel. 0421 361-10339
Fax 0421 496-10339

E-Mail: joachim.fritsch
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
111

Bremen, 17.02.2017

Informationsschreiben 29/2017

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Hier: Änderungen im Antwortschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind in ihrer Funktion als Schulleitung verpflichtet, zeitnah ein BEM-Verfahren einzuleiten, wenn für ihr Personal nach 42 Krankheitstagen innerhalb von zwölf Monaten im MiP eine BEM-Meldung erscheint.

Vor dem Hintergrund verschiedener Rückmeldung ergaben sich zwei Änderungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit dem BEM-Angebot.

1. Eine Auswertung diverser BEM-Antwortschreiben ergab, dass eine Anzahl von langzeiterkrankten Mitarbeiter*innen nach dem ersten BEM-Angebot weitere BEM-Angebote innerhalb ihres Erkrankungs- bzw. Genesungszeitraums für nicht förderlich erachtet und bis auf weiteres auch keine weiteren Angebote wünscht. Diese Wünsche sind zu respektieren.

Sollten langzeiterkrankte Mitarbeiter*innen nach dem ersten BEM-Angebot weitere BEM-Angebote innerhalb ihres längeren, ununterbrochenen Erkrankungs- bzw. Genesungszeitraums nicht mehr wünschen, ist Ihrerseits wie folgt zu verfahren:

Nach Eingang des entsprechenden Antwortschreibens sind für diese Mitarbeiter*innen bis auf Weiteres alle im Mitarbeiterportal (MiP) generierten Meldungen über die Einleitung eines BEM-Verfahrens zu eröffnen und sofort abzuschließen. Das Antwortschreiben ist wie üblich an die Personalstelle zu senden. Dies entbindet Sie jedoch nicht von der Pflicht, rückkehrenden Mitarbeiter*innen bei Dienstantritt nochmals ein BEM-Gespräch anzubieten.



Sollte das Gesprächsangebot bei Dienstantritt angenommen werden, ist das BEM-Verfahren durchzuführen. Sollte das Gesprächsangebot jedoch abgelehnt werden, ist die Ablehnung mit dem üblichen Antwortschreiben zu dokumentieren. Nach Abschluss dieses BEM-Verfahrens senden Sie die Unterlagen bitte der Personalstelle zu.

Wichtiger ergänzender Hinweis:

Die Mitteilung der Mitarbeiter*innen, „ich nehme aufgrund der längeren, ununterbrochenen Erkrankung das BEM-Angebot nicht an“, hat nur Gültigkeit bis zum Zeitpunkt des Dienstantritts. Sollten nach Dienstantritt die Voraussetzungen für ein BEM-Verfahren erneut vorliegen, ist ein solches durchzuführen.

2. Aufgrund der Auswertung ist des Weiteren aufgefallen, dass bei einigen betroffenen Mitarbeiter*innen der Wunsch eines Gesprächs mit der Schulaufsicht besteht.

Sollte Ihnen ein BEM-Antwortbogen mit dem Wunsch eines Gesprächs über die Schulaufsicht zugehen, setzen Sie bitte die zuständige Schulaufsicht in Kenntnis und geben die Angelegenheit nach dorthin ab. Die Schulaufsicht wird die Angelegenheit weiter bearbeiten und Sie nach Abschluss des Verfahrens informieren. Den abgeschlossenen BEM-Vorgang gibt die Schulaufsicht zur Personalstelle, die wiederum das BEM-Verfahren im MiP abschließt.

Dieses habe ich zum Anlass genommen, das mit dem BEM-Angebot zu versendende **Antwortschreiben textlich neu zu fassen**.

➔ **Die Neufassung des Antwortschreibens ist von Ihnen ab sofort zu verwenden.**

Bei weiteren Fragen zum BEM-Verfahren wenden Sie sich an:

Frau Beate Bensch – beate.bensch@bildung.bremen.de – Durchwahl: -10261

Allgemeine Fragen zum MiP (technischer Support) beantwortet Ihnen:

Frau Diana Baumgarte – diana.baumgarte@bildung.bremen.de – Durchwahl: - 14986

Gez. i.A.

Fritsch